

# Referenden: 25. Oktober jetzt fix

**VOLKSABSTIMMUNG:** Landeshauptmann unterzeichnet Dekret – Doch SVP erhebt neue, schwere Verfassungsbedenken – Steger am Ball

**BOZEN (bv).** Der Termin für die Referenden ist fix: Abgestimmt wird am 25. Oktober. Der Landeshauptmann unterzeichnete gestern das Dekret. Allerdings führte die SVP auch neue schwere Bedenken über die Verfassungsmäßigkeit einiger Referenden an und ruft den Landtagspräsidenten auf, diese zu prüfen.

Landeshauptmann Luis Durnwalder unterschrieb das Dekret gestern Abend um 18.30 Uhr. Am Vormittag hatte Andreas Pöder mit rechtlichen Schritten gedroht, wenn der Termin weiter verschleppt würde. „Was Pöder sagt, ist mir egal. Vielmehr habe ich mit den Promotoren um Stefan Lausch & Co. den 25. Oktober vereinbart und ich bin gewohnt, mein Wort zu halten“, sagt dazu Durnwalder.

Hintergrund der abendlichen Unterzeichnung dürften vielmehr die Beratungen im SVP-Präsidium gewesen sein. Zwei Stunden steckte dieses mit Durnwalder die Strategie in Sachen Volksabstimmungen ab. Oberste Maxime der Beratungen: Die SVP will nicht als Verhinderer dastehen. In dieses Eck wollten sie UFS, Grüne und Freiheitliche drängen, nachdem Karl Zeller letzte Woche von Un-

zulässigkeit einiger Referenden gesprochen hatte, weil Mehrkosten verschwiegen wurden. „Wir möchten, dass die Referenden stattfinden“, unterstrich Obmann Richard Theiner.

Vom SVP-Präsidium ging gestern allerdings auch eine zweite Botschaft aus. Dort legte Zeller sein gesamtes Rechtsgutachten zu den Referenden vor. Wichtigster Punkt: Über den fehlenden Finanzteil hinaus, gebe es große Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit einiger Referenden. Allem voran bei jenen zur direkten Demokratie.

Denn: Der Art. 47 des Autonomiestatutes lege explizit einige besondere Materien fest, die vom Landtag – und nur von ihm – mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit verabschiedet werden müssen. Zu ihnen zählen die Toponomastik, das Wahlgesetz zum Landtag selbst, die Direktwahl des Landeshauptmanns und auch die Volksabstimmungen. „Gerade weil es sich um sehr delicate Fragen handelt, hat das Statut hier ein erschwertes Verfahren und den Landtag allein als Gesetzgeber festgelegt“. Zellers Folgerung: Es sei deshalb absolut unzulässig und verfassungswidrig, die Volksabstimmungen mit einfachen Landesgesetz neu zu regeln und die bisherigen Bestimmungen außer Kraft zu setzen.



Das Datum für die Referenden steht nun fest.

Erika Gamper

„Wäre dies zulässig, so könnte die SVP morgen ein Referendum über ein neues Wahlgesetz zum Landtag mit einer Zehn-Prozent-Hürde anstreben“, so Zeller. Auch sehe der Antrag der UFS u.a. vor, dass der Landtagspräsident künftig Landesgesetze beurkundet und nicht wie im Autonomiestatut festgeschrieben, der Landeshauptmann. „Kurzum: Einige Referenden strotzen vor Verfassungswidrigkeiten und ich bin sicher, dass die Regierung nicht zögert, sie anzufechten und sie der Verfassungsgerichtshof kippt“, so Zeller.

Trotzdem wird die SVP die Referenden nicht anfechten. „Vielleicht bitten wir Landtagspräsident Steger, diese gemeinsam mit den Einbringern auf ihre Verfassungsmäßigkeit prüfen zu lassen“, sagte Theiner. „Denn wir möchten vermeiden, dass große Kosten entstehen und am Ende alles umsonst war“.

Steger spricht von einer heiklen Aufgabe. „Ich werde jetzt die Promotoren zusammenrufen. Es sind alles Menschen mit guten Absichten und ich hoffe, dass wir diese schweren Zweifel, klären können“. Es wäre schlecht, wenn am Ende „alles für die Katz“ gewesen wäre. „Das wäre ein schlechter Start für das neue Instrument Volksabstimmung, das in Zukunft viel Bedeutung haben wird“, so Steger.